



Infrastruktur



# Produktkatalog Netzzugang 2024

## Wegeentgelt, Serviceeinrichtungen und -leistungen

**Anhang 10 zu den AGB und SNNB 2024 zum  
Infrastrukturnutzungsvertrag**

**Gültig ab 10. Dezember 2023**

Version 1.0

Kontakt:

GKB IP-BD

Köflacher Gasse 35-41

Tel: +43 / 316/5987/246 (Trassenmanagement IP-BD)

+43 / 316/5987/243 (Leitung IP-BD)

Email: [trasse@gkb.at](mailto:trasse@gkb.at)

---

# Produktkatalog Netzzugang 2024

---

Gültig ab 10. Dezember 2023

## Inhaltsverzeichnis

### Produktkatalog Netzzugang 2024

Kapitel	Titel	Seite
<b>0</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Wegeentgelt</b>	<b>4</b>
1.1	Mindestzugangspaket	4
1.2	Definition der Marktsegmentierung	5
1.3	Verrechnungspreise / Formel Wegeentgelt	6
1.4	Entgeltsätze	6
1.5	Verrechnungspreise für Zugfahrten außerhalb der Betriebszeiten	6
<b>2</b>	<b>Nutzung von Verkehrsstationen</b>	<b>7</b>
2.1	Basisleistung	7
2.2	Kategorisierung	7
2.3	Entgelte	7
2.4	Zuordnung der Verkehrsstationen	8
<b>3</b>	<b>Serviceleistung Vershub</b>	<b>9</b>
3.1	Standardpaket - Vershubleistungen in Vershubknotenbahnhöfen	10
3.2	Leistungen gemäß 3.1 außerhalb der Vershubbetriebszeiten der Vershubknotenbahnhöfe	11
ad 3.1	Berechnungsformel, Preise	10
ad 3.2	Berechnungsformel, Preise	11
<b>4</b>	<b>Serviceleistung Abstellung</b>	<b>12</b>
4.1	Nutzung von Abstellkapazitäten	12
4.2	Entgelte Abstellkapazitäten	12
<b>6</b>	<b>Preistabelle für sonstige Serviceleistungen</b>	<b>13</b>

---

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## Allgemeines

Die GKB Infrastruktur bietet die im Produktkatalog Netzzugang angeführten Produkte Fahrwegkapazitätsberechtigten (Eisenbahnverkehrsunternehmen - kurz EVU) zwecks Durchführung ihrer Eisenbahnverkehrsdienste gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Infrastrukturnutzungsvertrag (AGB) an.

Leistungen, die im Produktkatalog Netzzugang nicht angeführt sind, werden gesondert verrechnet

Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.gkb.at](http://www.gkb.at) verfügbar.

## Zugtrassenbestellungen

- a) Die **Mindestinhalte für die Zuweisung von Fahrwegkapazität** ergeben sich aus den Trassenbestellformularen der Schienennetz-Nutzungsbedingungen (SNNB Anhang 4). Allfällige fehlende Angaben übermittelt das EVU spätestens innerhalb von drei Werktagen, ansonsten gilt die Zugtrassenbestellung als nicht fristgerecht eingebracht. Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.gkb.at](http://www.gkb.at) verfügbar.

Vollständig und fristgerecht vorliegende Zugtrassenbestellungen bilden die Grundlage für die Netzfahrplankonstruktion (Jahresfahrplankonstruktion). Ändert das EVU nach dem Bestelltermin seine Zugtrassenbestellung ganz oder teilweise, so trägt die Gefahr einer nicht realisierbaren Zugtrassenbestellung das EVU. Ein der GKB Infrastruktur dadurch allenfalls entstehender Mehraufwand ist vom EVU zu ersetzen.

- b) Das **ausgefüllte Trassenbestellformular** ist dem Trassenmanagement der GKB elektronisch zu übermitteln (E-Mail: [trasse@gkb.at](mailto:trasse@gkb.at)).
- c) Die näheren Bestimmungen für Zuweisung von Fahrwegkapazität sowie die **Bestelltermine und -fristen** für die folgende Fahrplanperiode sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen (Punkt 4.2.2.) enthalten.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 1. Wegeentgelt

### 1.1 Mindestzugangspaket

**Das Mindestzugangspaket (EisbG § 58) besteht aus der Zuweisung von Fahrwegkapazitäten (1.1.1) und der Bereitstellung von Eisenbahninfrastrukturanlagen für die Zugfahrt (1.1.2)**

#### 1.1.1 Zuweisung von Fahrwegkapazität

- 1.1.1.1 Bearbeitung der Anfragen von Fahrwegkapazitätsberechtigten auf Zuweisung von Fahrwegkapazität, die Ausarbeitung eines Zugtrassenangebotes und die Prüfung auf deren Umsetzbarkeit durch das Trassenmanagement (IP-BD) der GKB Infrastruktur.
- 1.1.1.2 Erstellen und Übersenden eines Fahrplanentwurfes an den Fahrwegkapazitätsberechtigten zur Prüfung. Gegebenenfalls Anpassungen in Absprache zwischen dem Fahrwegkapazitätsberechtigten und IP-BD-TM.

Schlichtungsstelle bei Differenzen und Konflikten ist die Schienencontrol GmbH.

- 1.1.1.3 Zuweisung der Trasse und Inkraftsetzten des Fahrplanes durch IP-BD Trassenmanagement
- 1.1.1.4 Übertragen der für die Zugfahrten relevanten Daten in betriebliche Systeme zur Disposition und Information.

#### 1.1.2 Bereitstellung von Eisenbahninfrastrukturanlagen für die Zugfahrt

- 1.1.2.1 Nutzung der Gleise, Weichen für die Zugfahrt während der Betriebszeiten gemäß SNNB Anhang 5.
- 1.1.2.2 Regelung der Fahrten einschließlich der Signalisierung und der damit verbundenen Informationsübermittlung sowie Benützung der für die Betriebsabwicklung vorgesehenen Kommunikationsanlagen.
- 1.1.2.3 Überwachung der vertraglich vereinbarten Verkehrsleistungen (Informationen gemäß Punkt 14.2 AGB, stichprobenweise sicherheitstechnische Überprüfungen); Verständigung des Fahrwegkapazitätsberechtigten über geplante Arbeiten sowie daraus resultierende Maßnahmen sowie von Störfällen im erforderlichen Umfang.
- 1.1.2.4 Administrative Hilfestellung bei Störungen in der Betriebsabwicklung einschließlich der Zuweisung von allfälligen alternativen Zugtrassen.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 1.2 Definition der Marktsegmentierung

Im Rahmen der Trassenzuweisung werden die bestellten Zugtrassen durch die GKB je nach Verkehrsart einem bestimmten Marktsegment wie folgt zugeschrieben: Die Zuschreibung erfolgt durch Netzzugang mittels der Vergabe der Zugklasse.

	<i>Zugklassen</i>	<i>Marktsegment</i>	<i>Beschreibung</i>
1.2.1	<b>Personenzüge</b>	Personenverkehr	Züge mit Personenbeförderung ( Militärzüge gehören nicht zum Marktsegment Reiseverkehr).
1.2.2	<b>Güterzüge</b>	Güterverkehr	Ganzzüge (gemäß Definition lt. UIC-Merkblatt 419) mit oder ohne Frachtbrief(e) im Punkt-zu-Punkt-Verkehr zwischen Versand- und Empfangsbahnhof (auch von/nach Anschlußbahnen) die aus vollen oder leeren Wagen bestehen sowie Züge für die Beförderung von Einzelwagen mit unterschiedlichen Empfangsbahnhöfen mit Wagenübergängen gemäß Wagenübergangsplan in mindestens einem Bahnhof, sowie Nahverkehrsgüterzüge und Züge, die von Vershuppersonal begleitet werden, für das Abholen und Verbringen von Einzelwagen zu bzw. von ihren Versand- bzw. Empfangsbahnhöfen von bzw. zu Vershupknotenbahnhöfen.
1.2.3	<b>Dienstzüge</b>	Dienstzug	Die Verkehrsart Dienstzug umfasst Züge für Tfz-Leerfahrten, Probefahrten und Leerpersonenzüge.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 1.3 Verrechnungspreise für das Mindestzugangspaket (Zuweisung von Fahrwegkapazität und Bereitstellung von Eisenbahninfrastrukturanlagen für die Zugfahrt)

Verrechnet werden die von einem Zug mit einem bestimmten Gesamtbruttotonnengewicht zurückgelegten Zugkilometer (Bruttotonnenkilometer) erhöht um den Faktor das entsprechende Marktsegment (Zugkm MS)

Die jeweils von einem Zug zurückgelegten Zugkilometer werden auf Basis der Betriebsführungssysteme der GKB ermittelt.

### Berechnungsformel Weegeentgelt<sub>Zugfahrt</sub>:

$$\text{Weegeentgelt}_{\text{Zugfahrt}} = \text{Zugkm} * z + \text{Btkm} * \text{btk}$$

## 1.4 Entgeltsätze

Komponente	Einheit	Preis in Euro (exkl. 20 % Ust)
Zugkilometerkomponente		(z)
	Zugkm Personenverkehr	1,2293
	Zugkm Güterverkehr	0,5277
	Zugkm Dienstzug	0,8626
Bruttotonnenkilometerkomponente		(btk)
	Btkm	0,0015886

## 1.5 Verrechnungspreise für Zugfahrten außerhalb der Betriebszeiten

Die Schienennetz-Nutzungsbedingungen (Anhang 5) enthalten die Betriebszeiten der GKB-Infrastruktur.

Wünscht das EVU Zugfahrten außerhalb der Betriebszeiten durchzuführen, so ist dies nach rechtzeitiger Bestellung grundsätzlich möglich.

Übersteigen die durch die Ausdehnung der Öffnungszeiten der GKB Infrastruktur entstehenden Personalmehraufwendungen das für diese Zugfahrt gemäß dem Standardpaket-Zugfahrt anfallende Entgelt, so wird dem EVU der **Differenzbetrag zusätzlich in Rechnung gestellt**. Nehmen mehrere EVU die ausgedehnte Öffnungszeit in Anspruch so wird den EVU der Differenzbetrag aliquot in Rechnung gestellt.

Die Preise werden von Infrastruktur Betrieb **gemäß den Verrechnungspreisen lt Preistabelle "6 Sonstige Serviceleistungen" kalkuliert** und im Rahmen des Zugtrassenangebotes bekannt gegeben.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 2. Nutzung von Verkehrsstationen

### 2.1 Basisleistung

Die Leistung der GKB umfasst die Gewährung der Nutzung der durch den Personenbahnsteig angebotenen Verkehrsstation durch das EVU und seine Kunden in Verbindung mit dem Halt in der Verkehrsstation. Die Zeitdauer des Halts in der Verkehrsstation ist im Fahrplan festgelegt. Die Leistung Halt in Verkehrsstation erfüllt folgende Funktionen:

- Anbindung an die Verkehrsstation als Serviceeinrichtung
- Zu-/Abgehen zu/von Personenbahnsteigen durch Bereitstellung von Zugangswegen zwischen Personenbahnsteigen und öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere von Zugangswegen durch die Serviceeinrichtung.
- Ermöglichung von Fahrgastbewegungen durch entsprechende Infrastrukturdimensionierung zur Zugänglichkeit der Verkehrsstation sowie Ermöglichung des gleichzeitigen Haltens von Zügen in dafür vorgesehenen Verkehrsstationen

### 2.2 Kategorisierung

Die Zuordnung bestehender Verkehrsstationen zu vier Kategorien erfolgt auf Basis der Fahrgastfrequenz sowie des vorhandenen Leistungsspektrums, welches in den Serviceeinrichtungen erbracht wird. Stationsneu- sowie -umbauten werden gemäß geplanter Ausstattungskriterien und Leistungen kategorisiert.

### 2.3 Entgelte

Die Entgeltsätze für Basisleistungen Nutzung von Verkehrsstationen pro Halt nach Kategorie betragen wie folgt:

Stationskategorie	Einheit	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
Kategorie 1	Halt	1,6800
Kategorie 2	Halt	1,1773
Kategorie 3	Halt	0,9427
Kategorie 4	Halt	0,7958

Das Entgelt „Nutzung von Verkehrsstationen“ wird entsprechend der Anzahl der fahrplanmäßigen Halte von personenbefördernden Zügen pro Verkehrsstation berechnet

Stationsumbauten werden ab dem Netzfahrplanwechsel verrechnet, welcher der Inbetriebnahme folgt, d.h., bei Stationsumbauten wird nach erfolgter Fertigstellung eine Anpassung der Kategorisierung für die jeweils nachfolgende Netzfahrplanperiode vorgenommen. Während einer Umbauphase werden keine Entgeltnachlässe gewährt.

#### Stationshalt Zusatzpakete

IP-BD bietet je nach Möglichkeit bzw. Verfügbarkeit und **gegen gesonderte Vereinbarung** in den Stationen auch zusätzliche Leistungen, wie beispielsweise das Anbringen von Wagenstandsanzeigern od. ähnl., die Müllentsorgung bei Reisezügen u. dgl. an (für Verrechnungspreise siehe Tabelle "Preistabelle sonstige Leistungen").

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 2.4 Zuordnung der Verkehrsstationen

Verkehrsstationen der Kategorie 1	Verkehrsstationen der Kategorie 2
Wettmannstätten (Bstg 3)	Deutschlandsberg Stadt
	Graz Köflacherbf.
	Lannach
	Lieboch
	Preding-Wieselsdorf
	Premstätten-Tobelbad
	Voitsberg

Verkehrsstationen der Kategorie 3	Verkehrsstationen der Kategorie 4
Frauental-Bad Gams	Alling-Tobisegg
Graz Straßgang	Bad Schwanberg
Groß St. Florian	Bärnbach
Köflach	Dietmannsdorf
Krottendorf-Ligist	Gaisfeld
Söding-Mooskirchen	Graz Webling
St. Martin.S.- Bergla	Graz Wetzelsdorf
Wies-Eibiswald	Gussendorf
	Holleneegg
	Köppling
	Krems in Stmk.
	Lieboch-Schadendorf
	Oisnitz-St. Josef
	Pöfing-Brunn
	St. Peter im Sulmtal
	Wies-Markt



# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 3. Serviceleistung Verschub

Verschubleistungen werden gemäß SNNB nach Maßgabe vorhandener Ressourcen erbracht.

### 3.1 Standardpaket - Verschubleistungen im Verschubknotenbahnhof (VKBf)

3.1.1 Verschubtätigkeiten inkl. Bedienung der erforderlichen Stellwerk- und Sicherungsanlagen in den Verschubknotenbahnhöfen im Rahmen der Verschubbetriebszeiten der Verschubknotenbahnhöfe<sup>1)</sup>

#### **Manipulation von Triebfahrzeugen im Einfahr- und Ausfahrbereich der Verschubknotenbahnhöfe**

- a) Kuppeltätigkeiten am Triebfahrzeug
- b) Sicherung des Wagenzuges gemäß geltender Regelwerke
- c) Übergabe der Zugpapiere an der vereinbarten Stelle

#### **Zugzerlegung, Zugbildung, Vorbereitung von Zügen gem. DV V3 Abschnitt III und DB 610**

Tätigkeiten für die Zugzerlegung und Zugbildung gemäß vereinbarten Zugbildeplänen und Wagenübergangsplänen. Aufnahme der Zugdaten, Durchführung der Bremsberechnung und Ausfertigung der Zugpapiere.

#### **Zugbildegruppen**

Tätigkeiten für die Bildung von Güterzügen mit mehr als einer Zugbildegruppe wobei eine Verrechnung erst ab der zweiten Zugbildegruppe erfolgt.

#### **Zugvorbereitung**

Behandlung von Wagen im INFRA-TIS für Ausgangszüge;  
Ersterfassung von Wagen im INFRA-TIS

#### **Im Rahmen der WTU untersuchte Wagen**

Wagentechnische Untersuchung von Wagen durch den technischen Wagendienst der GKB

#### **Bremsprobe (ohne wagentechnischer Untersuchung)**

Durchführung der Vollbremsprobe gemäß DV V 3 bzw. DV M 26 mit - soweit vorhanden - ortsfester Bremsprobeanlage, ansonsten mit dem Triebfahrzeug des EVU.

3.1.2 Wagenbeistellung

Tätigkeiten für die Beistellung von Wagen an der vereinbarten Stelle innerhalb eines Verschubknotenbahnhofes.

### 3.2 Leistungen gemäß 3.1 außerhalb der Verschubbetriebszeiten der Verschubknotenbahnhöfe

Diese Leistungen werden **gegen gesonderte Bestellung** und in Abhängigkeit von vorhandenen Personalressourcen angeboten (siehe auch Tabelle "Preistabelle sonst. Leistungen").

1) Als Verschubknotenbahnhof im Sinne des Punkt 3.1 gilt der Graz Köflacherbahnhof

Durch Punkt 3.1. sind auch die Verschubtätigkeiten von der Abholung der Wagen bis einschließlich der Ausgangszugbildung und -zugvorbereitung mit abgegolten. Leistungen gemäß 3.1.1 außerhalb der Verschubbetriebszeiten siehe Tabelle "Preistab. sonstige Leistungen". Die Verschubeinsatzzeiten des Verschubknotenbahnhofes sind in den Schienennetz-Nutzungsbedingungen im Anhang 5 verlautbart.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## ad 3.1 Berechnungsformel

**Entgelt Serviceleistung<sub>Verschub in VKBf</sub> = (Anzahl eingehender/ausgehender Güter-/Personenwagen \* (Preis gemäß Produktnummer E\_3.1.1)) + (An vereinbarter Stelle beigestellte Wagen \* (Preis gemäß Produktnummer E\_3.1.2))**

## ad 3.1 Entgeltsätze für Verschiebleistungen in Verschiebknotenbahnhöfen

Produkt-nummer	Verrechnungseinheit	Einheit	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
E_3.1.1	Eingehender-/ausgehender Güter-/Personenwagen in einem Verschiebknotenbahnhof der durch die örtliche Verschiebreserve manipuliert wird	Wagen	7,50
E_3.1.2	Beigestellter Güter-/Personenwagen an vereinbarter Stelle im Verschiebknotenbahnhof (bzw. den direkt angrenzenden Anschlussbahnen)	Wagen	6,00

- Bei den unter den Produktnummern E\_3.1.1 und E\_3.1.2 angeführten Leistungen sind die von IP-BD gestellten Triebfahrzeuge einschließlich des Triebfahrzeugbedienpersonals sowie das von IP-BD vorgesehene Verschiebpersonal im erforderlichen Umfang in den Verrechnungspreisen inkludiert. Ein benötigter Mehrbedarf (abweichend vom bestehenden Dienstplan oder verkürzter Wagenübergang usw.) an Verschieb-Tfz bzw. Verschiebpersonal ist gesondert zu vereinbaren und wird gemäß Kapitel 3.2 (Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe) bzw. gemäß Kapitel 6 (Preistabelle für sonstige Leistungen) verrechnet.
- Die unter Produktnummer E\_3.1.1 angeführte Dienstleistung versteht sich als Einzelleistung, das heißt je eingehenden/ausgehenden Güter-/Personenwagen wird ein Pauschalpreis von 7,08 Euro (exkl. 20 % USt) verrechnet.
- Zu Produktnummer E\_3.1.1: Zahlungspflichtig ist jenes EVU, das die Wagen in den VKBf zuführt und Verschiebleistung durch die GKB in Anspruch nimmt. Falls für Ausgangszüge bestimmte Wagen im VKBf vom zuführenden EVU an ein/mehrere andere EVU zur Weiterbeförderung übergeben werden, ist das zuführende EVU verantwortlich für die Vorgabe der Wagenübergänge sowie die Zugbildpläne der Ausgangszüge. Die Kosten für das gegenständliche Produkt werden nur beim Wageneingang erhoben. Die unter Produktnummer E\_3.1.2 angeführte Dienstleistung setzt voraus, dass die Beistellung unmittelbar nach Zuführung oder vor der Abholung der betroffenen Güterwagen zum Verschiebknoten möglich ist. Bei Wagengruppen muss die Beistellung der gesamten Wagengruppe möglich sein. Sämtliche Verschiebleistungen mit einer eventuellen zwischenzeitlichen Hinterstellung, Abstellung oder wiederholten Beistellung wird gemäß Kapitel 3.2 (Verschiebleistungen außerhalb der Verschiebknotenbahnhöfe) bzw. gemäß Kapitel 6 (Preistabelle für sonstige Leistungen) verrechnet.
- Die unter Produktnummer E\_3.1.1 genannten Leistungen umfassen die Behandlung von Wagen im INFRA-TIS, unabhängig von einer notwendigen Ersterfassung oder nur Weiterbearbeitung der Wagen. Die Kosten für das gegenständliche Produkt werden beim Wagenein- und -ausgang berücksichtigt.
- Die unter Produktnummer E\_3.1.1 genannten Leistungen umfassen die wagentechnische Untersuchung von Wagen durch den technischen Wagendienst der GKB.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## ad 3.2 Verschubleistungen außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe<sup>1</sup>

Abhängig von vorhandenen Personalressourcen werden für das EVU gegen gesonderte Vereinbarung Verschubleistungen (d.h. Vershubtätigkeiten und/oder Vorbereitung von Zügen wie in Pkt. 3.1 erklärt) außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe erbracht. Die Verschubleistungen erfolgen grundsätzlich vom VKBf Gkf aus. Andere Verschubstandorte können zwischen EVU und IP-BD vereinbart werden.

Grundsätzlich ist eine Mindesteinsatzdauer pro bestellter Verschubleistung von 5,7 Stunden zu veranschlagen. Kürzere Einsatzdauern können zur Abrechnung gelangen, wenn aus anderen Bestellungen entsprechende Synergien im Personaleinsatz realisierbar sind.

## ad 3.2 Berechnungsformel

Entgelt Serviceleistung <sub>Verschub außerhalb VKBf</sub> = (bestellte Personaleinsatzstunden für Verschubleistungen und Zugvorbereitung außerhalb der VKBf bei Planbestellung \* Preis gemäß Produktnummer E\_3.2.1) + (bestellte Personaleinsatzstunden für Verschubleistungen und Zugvorbereitung außerhalb der VKBf bei Ad-hocbestellung \* Preis gemäß Produktnummer E\_3.2.2) + (bestellte Personaleinsatzstunden für Verschubleistungen und Zugvorbereitung auf Anlagen die nicht Schieneninfrastrukturanlagen der GKB sind \* Preis gemäß Produktnummer E\_3.2.3) + (bestellte Verschubeinheit (Tfz + Mannschaft) je angefangene Viertelstunde \* Preis gemäß Produktnummer E\_3.2.4)

## ad 3.2 Entgeltsätze für Verschub außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe<sup>1</sup>

Produkt-nummer	Verrechnungseinheit	Einheit	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
E_3.2.1	Leistungen für Verschub und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe auf Anlagen der GKB-Infrastruktur <b>bei Plan-Bestellung</b> je vereinbarter Personaleinsatzstunde <sup>2) 3) 4)</sup>	Stunde	18,58
E_3.2.2	Leistungen für Verschub und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb der Verschubknotenbahnhöfe auf Anlagen der GKB-Infrastruktur <b>bei Ad hoc-Bestellung</b> je vereinbarter Personaleinsatzstunde <sup>2) 5)</sup>	Stunde	61,60
E_3.2.3	Leistungen für Verschub und Zugvorbereitung gem. 3.1 außerhalb Verschubknoten auf Anlagen, die keine GKB-Schieneninfrastrukturanlage sind (z.B. Anschlussbahnen nach der Übergabestelle) je vereinbarter Personaleinsatzstunde ( <b>Industrierverschub</b> ) <sup>2)</sup>	Stunde	61,60
E_3.2.4	Verschubeinheit; Verschub und Überstellung - Verschub-Tfz und Verschubmannschaft enthalten <sup>2)</sup>	je angefangene Viertelstunde	104,00

1) Als Verschubknotenbahnhof gilt der Graz Köflacherbahnhof.

2) Die Verrechnungspreise der **Produktnummern E\_3.2.1 - E\_3.2.3 verstehen sich exklusive** des vom EVU zu stellenden **Triebfahrzeuges**. Beim Verrechnungspreis lt. **Produktnummer E\_3.2.4. ist Verschub-Tfz und Verschubmannschaft** enthalten.

Werden neben den Leistungen gemäß Produktnummern E\_3.1.1 - E.3.3.4 auch damit in Verbindung stehende sonstige Tätigkeiten (z.B. Verwiegen, Bezetteln, Plombieren, Befahren der Fahrbetriebsmittel, kommerzielle Wagenübernahme oder Auskehren von Fahrbetriebsmitteln) erbracht, so gelangen bis zu einem Ausmaß von 15 % der bestellten Einsatzzeit die dort angeführten Verrechnungspreise zur Anwendung. Übersteigen die sonstige Tätigkeiten das vorgenannte Ausmaß werden die Preise gemäß "Preistabelle sonst. Leistungen" verrechnet.

3) Die erforderlichen Personaleinsatzstunden sind vom EVU nicht direkt zu bestellen, sondern ergeben sich aus dem Aufwand für die Erbringung der vom EVU zu bestellenden Leistungen, aufgerundet auf volle Stundenzehntel, und werden zwischen EVU und IP-BD vereinbart.

4) Planbestellung: Bestellungen zum Jahresfahrplan sowie Bestellungen bzw. Änderungsbestellungen mit einer Frist von mindestens ein Kalendermonat vor der Leistungserbringung. Änderungsbestellungen können jeweils zum ersten Montag oder wenn Feiertag dem nächstfolgenden Werktag eines Kalendermonats geltend gemacht werden.

5) Ad-hoc-Bestellungen: Bestellungen oder Änderungsbestellungen mit einer kürzeren Frist als bei Planbestellung.

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 4. Nutzung von Abstellkapazitäten

### 4.1 Nutzung von Abstellkapazitäten

Für die Nutzung von Abstellkapazitäten bestehen folgende Verrechnungsmodalitäten:

Bezeichnung	Produktnummer	Nutzungsdauer	Entgeltlich
Unentgeltliche Nutzung von Abstellkapazitäten	-	≤ 24 Std.	NEIN
Kurzfristig Nutzung von Abstellkapazitäten	4.2.1	> 24 Std.	JA
	4.2.2	> 24 Std. (nur in Verbindung mit 4.2.3.)	JA
Längerfristige Nutzung von Abstellkapazitäten	4.2.3	≥ 1 Monat	JA
	4.2.4	≥ 1 Monat, bei Bestellung von ≥ 10 Monaten	JA

\*) zumindest 14 Tage je Kalendermonat

#### Unentgeltliche Nutzung von Abstellkapazitäten

Abstellungen mit einer Dauer von bis zu 24 Stunden sind unentgeltlich

#### Kurzfristige Nutzung von Abstellkapazitäten (Ad hoc)

Verrechnet wird die Nutzung von Abstellkapazitäten ab einer Dauer von mehr als 24 Stunden (z.B. Leerwagendeponie, Abstellen von Fahrzeugen eines abgespannten Zuges). Die Verrechnung erfolgt aufgrund der Bekanntgabe von Fahrzeugabstellungen monatlich im Nachhinein je angefangenem Tag (nach den ersten vollendeten 24 Stunden).

Das EVU ist verpflichtet, bis 5. des Folgemonates folgende Daten IP-BD bekannt zu geben oder im Voraus anzumelden:

- Anzahl der genutzten Abstelltage
- Betriebsstelle
- genutzte Abstellkapazitäten

#### Längerfristige Nutzung von Abstellkapazitäten

Längerfristige Nutzung von Abstellkapazitäten ist gegeben, wenn Fahrzeuge dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend abgestellt werden.

„Regelmäßig wiederkehrend“ ist eine Abstellung, wenn sie an zumindest 14 Tagen je Kalendermonat erfolgt.

Die Mindestbestelldauer beträgt ein Monat (Produktnummer 4.2.3). Für die an eine Monatsbestellung anschließenden Tage erfolgt eine taggenaue Abrechnung gemäß Produktnummer 4.2.2 der Entgelttabelle. Ab einer Bestellung von über 10 Monaten wird gemäß Produktnummer 4.2.4 mit einem günstigeren Entgeltsatz pro Monat verrechnet.

### 4.2 Entgelte Abstellkapazitäten

Produktnummer	Leistung	Einheit	Preis in Euro (exkl. 20 % USt)
Kurzfristige Nutzung von Abstellkapazitäten			
4.2.1	Je Meter Gleiskapazität, nach den ersten vollendeten 24 Stunden, je angefangenem Tag	Tag	0,29
Längerfristige Nutzung von Abstellkapazitäten			
4.2.2	Je Meter Gleiskapazität (je angefangenem Kalendertag, nur in Verbindung mit 4.2.3)	Tag	0,22
4.2.3	Je Meter Gleiskapazität (bei Bestellung von mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen oder einem Kalendermonat)	Monat	4,31
4.2.4	Je Meter Gleiskapazität (bei Bestellung von mind. 10 Monaten)	Monat	3,59

# Produktkatalog Netzzugang 2024

Gültig ab 10. Dezember 2023

## 5 Preistabelle sonstige Serviceleistungen

### Sonstige Leistungen

Zur Unterstützung der Erbringung von Eisenbahnverkehrsdiensten der EVU erbringt die GKB Infrastruktur nach Maßgabe verfügbarer Personalressourcen, auf Anfrage und gegen gesonderte Vereinbarung auch sonstige Leistungen wie beispielsweise beim Betrieb ungewöhnlicher Züge oder die Überwachung von Gefahrguttransporten.

#### Verrechnungspreise:

Verrechnungseinheit	Einheit	Preis in Euro (exkl. 20% Ust)
Personaleinsatz betriebliche Leitung	Stunde	64,60
Personaleinsatz Fahrdienstleitung	Stunde	64,60
Personaleinsatz Verschubleitung	Stunde	61,60
Personaleinsatz Wagentechnische Behandlung	Stunde	61,60